

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00745/2016

Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2016 für Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

11.07.2016	Stadtvertretung
019/StV/2016	19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 23 SGB VIII die in der Anlage 2 aufgeführten Entgelte für die Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin per 01.08.2016.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen beschlossen